

VA Schulte erläutert die Änderung der Budgetierungsrichtlinie. Zu Ziffer 8 ist die Formulierung „Mehrausgaben für Minderausgaben“ in „Minderausgaben für Mehrausgaben“ zu korrigieren.

RM Eggerichs bittet um nähere Definition zu dem Begriff „Eilentscheidungen“.

BM Böhling erläutert hierzu dass, das der Begriff Eilentscheidung laut NGO definiert ist. Es handelt sich hierbei um solche, die unaufschiebbar sind.